

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Wasserstoff

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Wasserstoff

 INDEX-Nr.
 001-001-00-9

 CAS-Nr.
 1333-74-0

 EG-Nr.
 215-605-7

 Produktnummer
 Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemischs

Keine Information verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens AGROLA AG

Theaterstrasse 15a 8401 Winterthur Tel 058 433 80 00 Fax 058 433 80 09 winterthur@agrola.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

+41 44 251 51 51

Ausgabedatum 14.04.2021

Version GHS 1

Wasserstoff Druckdatum
GHS 1 1 1 10

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Gase, Kat. 1, H220

Verdichtetes Gas, H280

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente





Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H220: Extrem entzündbares Gas.

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen

> sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P377: Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis

Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. P381: Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

P410 + P403: Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut

belüfteten Ort aufbewahren.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Wasserstoff	> 99%	Flam. Gas 1 H220, Press. Gas H280	CAS-Nr.: 1333-74-0 EG-Nr.: 215-605-7 INDEX-Nr.: 001-001-00-9

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome

> können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewußtseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft

zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei

Atemstillstand künstliche Beatmung.

Hautkontakt Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Augenkontakt Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Verschlucken Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Erstickend in hohen Konzentrationen. Das Opfer bemerkt das

Ersticken nicht.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser, Trockenlöschmittel, Schaum,

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Rückzündung auf grosse Entfernung möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz,

Handschuhe, Gummistiefel und umluftunabhängige Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

Besondere Löschhinweise Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Flammen nicht

> am Leck selbst löschen, um eine unkontrollierte explosive Neuentzündung zu verhindern. Mit Wasser aus geschützter Position besprühen, bis der Behälter kalt bleibt. Verwenden Sie Löschmittel um das Feuer einzudämmen. Isolieren Sie die Quelle

des Feuers oder lassen Sie es brennen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Umgebung räumen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Das Risiko der Bildung explosiver Atmosphären ist zu berücksichtigen. Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Die Konzentration des freigesetzten Produkts überwachen. Einleitung in die Kanalisation, Keller und Arbeitsgruben oder alle Orte, an denen eine Anreicherung gefährlich sein kann, verhindern. Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist. EN 137 Atemschutzgeräte - Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Vollmaske - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

Hinweis für das Notdienstpersonal Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten verdichtete Gase handhaben. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren. Das Leitungssystem mit trockenem Inertgas spülen (z.B. Stickstoff oder Helium) bevor das Produkt eingeleitet wird und wenn das System außer Betrieb genommen wurde. Vor dem Einleiten von Gas Ausrüstung luftfrei spülen. Behälter, die brennbare oder explosive Stoffe enthalten oder enthalten haben, dürfen nicht mit flüssigem CO2 inertisiert werden. Die Möglichkeit der Bildung von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre und der Einsatz von explosionssicherer Ausrüstung sind zu prüfen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen, einschließlich elektrostatischen Entladungen, fernhalten. Für elektrische Erdung von Werkzeugen und elektrischen Geräten sorgen, die in explosiven Umgebungen eingesetzt werden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Stellen Sie sicher, dass das gesamte System vor dem Gebrauch (und danch regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird). Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen. Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Für den Transport von Behältern, selbst auf kurzen Strecken, immer ein geeignetes Gerät benutzen, wie z.B. Flaschenwagen, Gabelstapler, Kran, etc. Gasflasche grundsätzlich in aufrechter Position sichern und alle Ventile schließen, wenn sie nicht in Gebrauch sind. Für ausreichende

Lüftung sorgen. Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern. Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Rücksaugen von Wasser, Säure, Alkali verhindern. Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern. Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist. Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren. Setzen Sie die Auslasskappen oder -stöpsel und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird. Die Ventilöffnung des Behälters sauber und frei von Verunreinigung halten, insbesondere frei von Öl und Wasser. Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des(der) Behälterventil(e) bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen. Versuchen Sie niemals, das Gas von einem Behälter in einen anderen umzufüllen. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

Die elektr

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die elektrische Ausrüstung in Lagerbereichen sollte auf das Risiko der Bildung einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre abgestimmt sein. Bei der Lagerung von oxidierenden Gasen und anderen brandfördernden Stoffen fernhalten. Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen. Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden. Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und in sicherer Entfernung von Wärme- und Zündquellen gelagert werden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Augenschutz Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Wasserstoff Druckdatum
GHS 1 14.04.2021 5 / 10

Haut- und Körperschutz Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Gasförmig.
Farbe Farblos.
Geruch Geruchlos.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: -259 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn /- -253 °C

bereich:

Entzündbarkeit: leicht entzündbar

Untere und obere 4% / 77%

Explosionsgrenze:

Flammpunkt: hochentzündbar

Zündtemperatur: 560 °C

Zersetzungstemperatur:

pH-Wert:

Kinematische Viskosität:

Löslichkeit:

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

1.62 mg/l (Wasser)

Verteilungskoeffizient n
Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte: 0.07

Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt. Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie

Bedingungen anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien Kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden, besonders in

leeren, ungereinigten Behältern. Unverträglich mit

Oxidationsmitteln.

Wasserstoff Druckdatum
GHS 1 14.04.2021 6 / 10

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Wasserstoff (CAS 1333-74-0)

Inhalation LC50 Rat > 15000 ppm 1 h(IUCLID)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Vernachlässigbar.

Schwere Keine Augenreizung.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege /

Keine.

Haut

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar.

Erfahrung am Menschen Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

12.2. Persistenz und

Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses

Abbaubarkeit Produkt als leicht abbaubar einzustufen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

Wasserstoff Druckdatum 7 / 10 14.04.2021

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Europäischer Abfallkatalog Code (EAK-Code): 16 05 04 - Gase in

Druckbehältern. (entspricht dem VeVA-Code - Verordnung über

den Verkehr mit Abfällen)

Ungereinigte Verpackungen Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-

Nummer

UN 1049

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

WASSERSTOFF, VERDICHTET

14.3. Transportgefahrenklassen 2

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

Wasserstoff Druckdatum
GHS 1 14.04.2021 8 / 10

UN-Modellyorschriften

ADR/RID UN 1049.

Versandbezeichnung: WASSERSTOFF, VERDICHTET.

Klasse 2.

Gefahrzettel 2.1.

Klassifizierungscode 1F.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 23.

Begrenzte Menge 0. Freigestellte Menge E0. Beförderungskategorie 2.

Tunnelbeschränkungscode (B/D).

IMDG UN 1049.

Versandbezeichnung: HYDROGEN, COMPRESSED.

Klasse 2.

Gefahrenkennzeichen 2.1. Begrenzte Menge 0. Freigestellte Menge E0.

EmS F-D, S-U.

Meeresschadstoff: Meeresschadstoff: Nein..

IATA UN 1049.

Versandbezeichnung: Hydrogen, compressed.

Klasse 2.

Gefahrenkennzeichen 2.1.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): forbidden.

Verpackungsanweisung (LQ): forbidden.

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 200 (150 kg).

Binnenschifffahrt ADN UN 1049.

Versandbezeichnung: WASSERSTOFF, VERDICHTET.

Klasse 2.

Gefahrzettel 2.1. Klassifizierungscode 1F.

Begrenzte Menge 0. Freigestellte Menge E0.

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft

und gekennzeichnet.

Wasserstoff (CAS 1333-74-0)

EU - Seveso III Directive (2012/18/EU) - Qualifying Quantities of Dangerous Substances - Lower-Tier

5 tonne

Requirements

EU - Seveso III Directive (2012/18/EU) - Qualifying Quantities of Dangerous Substances - Higher-Tier Requirements 50 tonne

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H220: Extrem entzündbares Gas.

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.